

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der
Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landgemeinde
Kindelbrück
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. 2019, 457) hat der Gemeinderat Kindelbrück in seiner Sitzung am 23.11.2020, mit Beschluss-Nr. 114-11-20-213 den Erlass der folgenden Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

1) Die Höhen der Aufwandsentschädigungen werden wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Zuschlag in Höhe von „3,00 €“ auf „6,00 €“ geändert.

Im § 2 Abs. 6 Satz 2 wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von „35,00 €“ auf „40,00 €“ geändert.

Im § 2 Abs. 6 Satz 3 wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von „30,00 €“ auf „40,00 €“ geändert.

Im § 2 Abs. 9 wird die Höhe der Ausbildungsstunde von „11,00 €“ auf „17,00 €“ geändert.


2) Der § 2 wird um den Abs. 11 erweitert:

„Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr der Landgemeinde erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €“

Artikel 2

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.


Roman Zachar
Bürgermeister



Beschlossen am: 23.11.2020

Datum der Ausfertigung: 12.10.2020

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 26.11.2020

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 26.11.2020
Az: 131.240:68064

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landgemeinde Kindelbrück, in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Jahrgang 29, Nr. 3 vom 09.12.2020 Seite 14 veröffentlicht.

Bestätigt im Auftrag Maik Eßer Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kindelbrück

